

Ihr/-e Gesprächspartner/-in:

Dr. Johann Kalliauer

Mag.^a Andrea Hilber

Präsident der AK Oberösterreich

Leiterin des AK-Insolvenz-Rechtsschutzes

**Nicht ohne die Arbeiterkammer:
Insolvenz-Rechtsschutz sicherte 2020
46,4 Millionen Euro für Betroffene**

Online-Pressekonferenz
Donnerstag, 4. Februar 2021, 10 Uhr

191 Betriebe mit mehr als 2.700 Beschäftigten schlitterten vergangenes Jahr in Oberösterreich in die Insolvenz. Die Arbeiterkammer hat die Betroffenen trotz der Corona-Pandemie von der ersten Stunde an beraten und dafür gesorgt, dass sie so schnell wie möglich zu ihrem Geld kommen. „Insgesamt sicherte unser Insolvenz-Rechtsschutz im Jahr 2020 46,4 Millionen Euro aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds“, sagt AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer.

Die Nachricht von der Firmenpleite schlägt bei den Betroffenen oft ein wie eine Bombe. Insgesamt 2.739 Menschen mussten das im vergangenen Jahr in unserem Bundesland am eigenen Leib erfahren. Die Experten/-innen der AK sind meist schon wenige Tage nach der Insolvenzeröffnung einer Firma direkt vor Ort und halten Betriebsversammlungen für die Mitarbeiter/-innen ab. Während der Lock-down-Phasen wurde und wird die Beratung vorwiegend telefonisch und per Mail durchgeführt. Der Auftrag: Dafür sorgen, dass die Beschäftigten nichts Unüberlegtes tun – etwa vorzeitig kündigen. Die AK kümmert sich auch darum, dass die Betroffenen so rasch wie möglich zu ihren offenen Löhnen und Gehältern kommen. Die Vertretung ist umfangreich: Lohndaten werden ermittelt und bearbeitet, offene Lohn- bzw. Gehaltsforderungen bei Gericht angemeldet und das Insolvenz-Entgelt wird beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) beantragt. Wenn die Ansprüche abgelehnt werden, klagt der AK-Insolvenz-Rechtsschutz auch gegen die Insolvenzverwaltung oder den IEF.

Wie rasch das Entgelt ausbezahlt wird, hängt von der Kooperationsbereitschaft des insolventen Betriebes ab. In rund 46 Prozent der Fälle bekommen die Beschäftigten die erste Zahlung offener Entgelte bereits im ersten Monat nach der Insolvenzeröffnung. Folgende Faktoren begünstigen eine rasche Abwicklung:

- Die Firma informiert den AK-Insolvenz-Rechtsschutz ehestmöglich über die sich abzeichnende Insolvenz. So können die nötigen Personal- und Raumkapazitäten für Beratungen (falls wegen Corona überhaupt möglich) organisiert werden.
- Die Lohnverrechnung funktioniert und die offenen Entgelte der Beschäftigten sind korrekt abgerechnet worden. Bei kleineren bereits geschlossenen Firmen ist eine schnelle Abwicklung selten möglich, da meist keine Lohnverrechnung vorhanden ist.

- Die Forderungen werden rasch durch die Insolvenzverwaltung anerkannt. Oft geschieht das binnen weniger Stunden oder Tage.

Danach kann der AK-Insolvenz-Rechtsschutz die offenen Forderungen bei Gericht anmelden und das Entgelt beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) beantragen. Dieser überweist das Geld direkt auf die Konten der Betroffenen. Gleichzeitig werden die Bescheide vom Insolvenz-Rechtsschutz noch einmal auf Richtigkeit kontrolliert.

191 Pleite-Firmen mit Beschäftigten

Im vergangenen Jahr wurden in Oberösterreich 191 Betriebe mit Beschäftigten insolvent. Die größten Pleiten: Kremsmüller Industrieanlagenbau KG in Steinhaus bei Wels (Wels-Land) mit 594 Beschäftigten, Kremsmüller Industrieservice KG (533 Beschäftigte) ebenfalls in Steinhaus bei Wels und Wick Fenster & Sonnenschutz GmbH in Vorchdorf mit 318 Beschäftigten.

Es fällt auf, dass vergangenes Jahr im Vergleich zu 2019 eine viel geringere Anzahl kleinerer Betriebe insolvent geworden und die Zahl der Insolvenzen insgesamt um rund 40 Prozent zurückgegangen ist. Wegen der insolventen Großbetriebe mit vielen Beschäftigten ist die Zahl der vertretenen Arbeitnehmer/-innen im Gegensatz dazu um fast ein Drittel gestiegen.

Das AK-Insolvenz-Rechtsschutz-Team betreute im Jahr 2020 2.739 oberösterreichische Arbeitnehmer/-innen und 162 Beschäftigte aus Betrieben im Ausland oder anderen Bundesländern. Von Insolvenzen betroffen waren im Vorjahr zu 75 Prozent Männer und zu 25 Prozent Frauen.

Folgende Branchen waren im vergangenen Jahr am häufigsten betroffen:

- Metallbranche (717 Betroffene)
- Arbeitskräfteüberlassung (701 Betroffene)
- Holz- und Kunststoffverarbeitung (360 Betroffene)

Das spiegelt die drei größten Betriebe (siehe weiter oben) wieder. Aus der Perspektive der kleineren Insolvenzen (unter 20 Beschäftigte) waren folgende Branchen am meisten betroffen:

- Gastgewerbe (41 Betroffene)

- Bauwirtschaft (36 Betroffene)
- Handel (28 Betroffene)

Vermögenslosigkeit bei 39 Betrieben

Von den 191 betreuten insolventen Betrieben waren bei 39 Firmen (betroffen waren 127 Beschäftigte) nicht einmal genügend Mittel vorhanden, um ein ordentliches Insolvenzverfahren durchführen zu können. In diesen Fällen wurde daher die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgelehnt – wegen Vermögenslosigkeit.

Das hat für die Arbeitnehmer/-innen folgende Konsequenzen:

- Die Ermittlung der offenen Entgelte ist mangels Lohnabrechnung und Unterlagen sehr schwierig und dauert länger als in geordneten Verfahren.
- Da es keine/-n Insolvenzverwalter/-in gibt, muss der Arbeitgeber Stellung zu den angemeldeten Forderungen nehmen. Dieser ist oft nicht bzw. sehr spät dazu bereit oder bestreitet die Ansprüche, was zu einer Verzögerung bei der Auszahlung führt.

Zu befürchten ist, dass durch die Unterstützungen und Beitragsstundungen während Corona manche notwendige Insolvenzanträge nicht gestellt werden und sich damit der Anteil der vermögenslosen Insolvenzen drastisch erhöhen wird.

46,4 Millionen Euro gesichert

Insgesamt hat die AK Oberösterreich für alle von einer Insolvenz Betroffenen im Vorjahr 46,4 Millionen Euro aus dem Insolvenzfonds gesichert. In der ersten Jahreshälfte mussten noch viele Ansprüche für Arbeitnehmer/-innen der großen Insolvenzen 2019 verfolgt werden, was sich deutlich im überdurchschnittlichen Erfolg 2020 niederschlägt (vor allem Schließung Gruber & Kaja High Tech Metals GmbH mit 209 Beschäftigten).

Insolvenz-Rechtsschutz während Corona

Vor COVID-19 ist die Beratung und Einholung der für die Vertretung notwendigen Unterlagen fast ausschließlich vor Ort in den Betrieben oder AK-Bezirksstellen erfolgt. Im ersten Lockdown war die AK geschlossen, eine Beratung vor Ort auf-

grund der Ausgangsbeschränkungen nicht mehr möglich. Trotzdem ist es gelungen, binnen zweier Tage alle Mitarbeiter/-innen des Insolvenz-Rechtsschutzes mittels technischer Home-Office-Ausstattung in die Lage zu versetzen, die Beratung und Vertretung von Arbeitnehmern/-innen ohne weitere zeitliche Verzögerung durchzuführen. Mittels vollelektronischer Bearbeitung, die auch vorher bereits Standard gewesen ist, konnten die notwendigen Vertretungsschritte genauso schnell wie bisher durchgeführt werden. Die Beratung vor Ort wurde durch telefonische Beratung aller betroffenen Beschäftigten ersetzt. Um binnen kürzester Zeit die wichtigsten Informationen geben zu können, wurden einige Kurzfilme produziert, die den Beschäftigten insolventer Unternehmen unmittelbar nach Eröffnung elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Die Insolvenzeröffnungen seit Mitte März hatten ihre Gründe kaum in der Corona-Krise: Sowohl bei der Walter Moser GmbH mit 102 Beschäftigten in Seewalchen, der P.M.T. Personalleasing GmbH mit 78 Beschäftigten in Linz, als auch bei der Kremsmüller Industrieanlagenbau KG und der Kremsmüller Industrieservice KG mit insgesamt rund 1.200 Mitarbeitern/-innen in Steinhaus bei Wels liegen die Ursachen woanders. Als eine von wenigen sieht die Firma Eva Maria Gugler/Hotel Donauschlinge mit 38 Beschäftigten die Ursache für die Insolvenz in der Corona-Pandemie.

Da die verpflichtende Frist für einen Insolvenzantrag ab Erkennen der Zahlungsunfähigkeit im Fall einer Naturkatastrophe (Pandemie) von 60 auf 120 Tage verlängert worden ist, sind in naher Zukunft vermehrt Insolvenzeröffnungen zu erwarten. Auch die Möglichkeit der Stundung von Beitragszahlungen endet laut geltender Verordnung Ende März 2021, was auch wieder vermehrt Insolvenzanträge der Gesundheitskassen zur Folge haben wird.

Zwischenzeitig waren Informationsversammlungen vor Ort wieder möglich, was die Beratung der Beschäftigten großer Unternehmen sehr erleichtert hat. Aber auch während der aktuellen Beschränkungen kann die AK OÖ sicherstellen, dass ihre Mitglieder umfassend informiert, beraten und vertreten werden.

Kurzarbeit und Insolvenz

Die Möglichkeit von Kurzarbeitsvereinbarungen und - unterstützungen hat wesentlich dazu beigetragen, viele Arbeitsplätze trotz Lockdown zu erhalten. Wird jedoch das sich in Kurzarbeit befindliche Unternehmen insolvent, endet die Kurzarbeitsvereinbarung automatisch mit Insolvenzeröffnung. Die Kurzarbeitsbeihilfe für nicht mehr bezahlte Entgelte muss zurückbezahlt werden.

Sanierungsverfahren sind dafür vorgesehen, Unternehmen zu sanieren und Arbeitsplätze zu erhalten. Ohne COVID-19-Kurzarbeitsförderung sind nun auch unter normalen Umständen erfolgreich fortzuführende Unternehmen aufgrund des Wegfalls der Kurzarbeitsvereinbarung gezwungen, zu schließen und alle Arbeitsverhältnisse zu beenden. Der Insolvenz-Entgelt-Fonds muss zusätzlich die Beendigungsansprüche der Beschäftigten tragen, die bei erfolgreicher Sanierung meist nicht in diesem Ausmaß anfallen würden.

Daher sollte die Fortsetzung der Kurzarbeit trotz Insolvenzeröffnung unter folgenden Voraussetzungen möglich sein:

- Die Kurzarbeit wurde bereits vor mindestens zwei Monaten bewilligt. So soll sichergestellt sein, dass die Kurzarbeit nicht schon im Wissen des notwendigen Insolvenzantrages beantragt worden ist und als Mittel zur Sanierung verwendet wird.
- Auch im Sanierungsverfahren soll der Beschäftigtenstand aufrecht erhalten bleiben. Auflösungen sollen nur gemäß der Ausnahmewilligungen erfolgen können.

Oberösterreichische Insolvenzstiftung

Land OÖ, AMS, Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer arbeiten bei der OÖ. Zukunftsstiftung zusammen. Diese steht für zwei neue Arbeitsstiftungen für Menschen in Oberösterreich, die aufgrund der Corona-Krise ihren Arbeitsplatz verloren haben bzw. verlieren:

- OÖ. Insolvenzstiftung
- OÖ. Zielgruppen-Arbeitsstiftung

Während bisher im Einzelfall und nur für große Unternehmen eine Stiftung ins Leben gerufen wurde, stehen diese beiden Stiftungen für alle arbeitslos geworde-

nen Mitarbeiter/-innen in Klein- und Mittelbetrieben zur Verfügung. Die Insolvenzstiftung für alle muss auch nach der Corona-Krise bestehen bleiben, um Arbeit und Beschäftigung in Oberösterreich zu sichern.

„Corona-Härtefonds“

Der COVID-19-Fonds hält fünf Millionen Euro für Arbeitnehmer/-innen in Not bereit. Eine Million steuert die AK OÖ bei, 4 Millionen das Land. Ansuchen sind ab 8. Februar möglich. Wer kann diese Hilfe in Anspruch nehmen? Unselbstständig Erwerbstätige, die wegen der Corona-Krise von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind (frühestens seit Beginn der Pandemie, ab 16. März 2020). Einkommensverluste bzw. Lohn-/Gehaltskürzungen aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit müssen in den Monaten Dezember 2020 und/oder Jänner 2021 vorliegen.